

To whom it may concern

Umwelt und Nachhaltigkeit Unternehmensführung

Telefon: +49 (0) 52 46/9 63-5004 Fax: +49 (0) 52 46/9 63-95004 Substance-compliance@beckhoff.com

01. Oktober 2024

Erklärung zu persistenten organischen Schadstoffen (POP)

Sehr geehrter Kunde,

die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POPs) regelt Stoffe, die dem weltweiten Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe unterliegen. In Anhang I der POP-Verordnung sind die Stoffe und Grenzwertanforderungen für die verbotenen Stoffe aufgeführt.

Beckhoff Automation bestätigt, dass Stoffe, die unter die POP-Verordnung fallen, am Produktionsstandort von Beckhoff Automation nicht absichtlich hinzugefügt werden. Aufgrund unseres Wissens und der technischen Dokumentation unserer Lieferanten gehen wir nicht davon aus, dass im Anhang I aufgeführte POPs in Produkten von Beckhoff Automation enthalten sind.

POPs, die für den Elektro- und Elektronikmarkt relevant sind, werden bereits durch entsprechende EU-Verordnungen (REACH) und Richtlinien (RoHS) geregelt. Informationen zu SVHCs, anwendbaren RoHS-Ausnahmen und SCIP-Einreichungsnummern finden Sie in der Liste "SVHC, SCIP und anwendbare RoHS-Ausnahmen für Beckhoff Automation Produkte" auf unserer Webseite.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hatice Söyler

Umwelt und Nachhaltigkeit

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG

Haftungsausschluss: Diese Erklärung und die darin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt und basieren auf den Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben. Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und den technischen Unterlagen unserer Lieferanten. Die Abwesenheit der Stoffe wird von Beckhoff Automation nicht durch analytische Untersuchungen überprüft. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen unterliegen, soweit sie sich an unsere Kunden richten, den Bedingungen des jeweiligen Kundenvertrages. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gütersloh HRA 7075